

Statistik informiert ...

Nr. 122/2024

09. September 2024

Grundsteuerhebesätze in Schleswig-Holstein 2024

Hebesätze der Grundsteuern moderat gestiegen

Nach vorläufigen Ergebnissen haben die schleswig-holsteinischen Gemeinden im Jahr 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Durchschnitt um 2,3 bzw. 3,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer A, die auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen erhoben wird, stieg auf 334,7 Prozent, so das Statistiskamt Nord. Bei der Grundsteuer B, mit der bebaute und unbebaute Grundstücke besteuert werden, erhöhte sich der durchschnittliche Hebesatz auf 351,0 Prozent.

Der Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze ist weiterhin relativ klein: Sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B handelt es sich um den viertkleinsten Anstieg seit 2014. Noch geringer waren die Änderungen bei der Grundsteuer A in den Jahren 2021 bis 2023 und bei der Grundsteuer B in den Jahren 2018, 2022 und 2023. Am stärksten stiegen die durchschnittlichen Hebesätze für beide Grundsteuerarten im Jahr 2015, und zwar jeweils um mehr als sieben Prozentpunkte.

Bei der Grundsteuer A hoben vier Gemeinden den Hebesatz um 100 oder mehr Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr an, bei der Grundsteuer B traf dies bei acht Gemeinden zu. Die stärksten Erhöhungen fanden allerdings in Gemeinden statt, die 2023 auf die Erhebung der jeweiligen Grundsteuer verzichtet haben.

Meistens fielen die Erhöhungen moderat aus. So stieg der Hebesatz bei der Grundsteuer A in 50 der 98 Gemeinden mit Hebesatzerhöhungen maximal um 20 Prozentpunkte. Bei der Grundsteuer B lag der entsprechende Wert (Median) bei 25 Prozentpunkten: In 72 von den 136 Gemeinden, die ihren Hebesatz für die Grundsteuer B erhöhten, betrug der Anstieg maximal diesen Wert.

Jeweils sechs Gemeinden senkten dagegen den Hebesatz für die Grundsteuer A bzw. B. Am stärksten reduzierten die Gemeinden Nordhackstedt und Jardelund (beide im Kreis Schleswig-Flensburg) die Hebesätze. Nordhackstedt reduzierte beide Hebesätze von 310 auf 150 Prozent. Jardelund halbierte den Hebesatz für die Grundsteuer A auf ebenfalls 150 Prozent. Bei der Grundsteuer B verzichtet sie im Jahr 2024 vollständig auf die Erhebung. Im Vorjahr galt dort für die beiden Grundsteuern noch ein Hebesatz von 300 Prozent.

Die höchsten Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B gelten wie in den Vorjahren in der kreisfreien Stadt Flensburg (600 Prozent) bzw. in der Stadt Glückburg (Ostsee) im Kreis Schleswig-Flensburg (700 Prozent). Einen Hebesatz von Null Prozent haben für die Grundsteuer A sieben

Seite 1/4

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorständin: Meike Johannsen
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15 – 17, 24113 Kiel
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

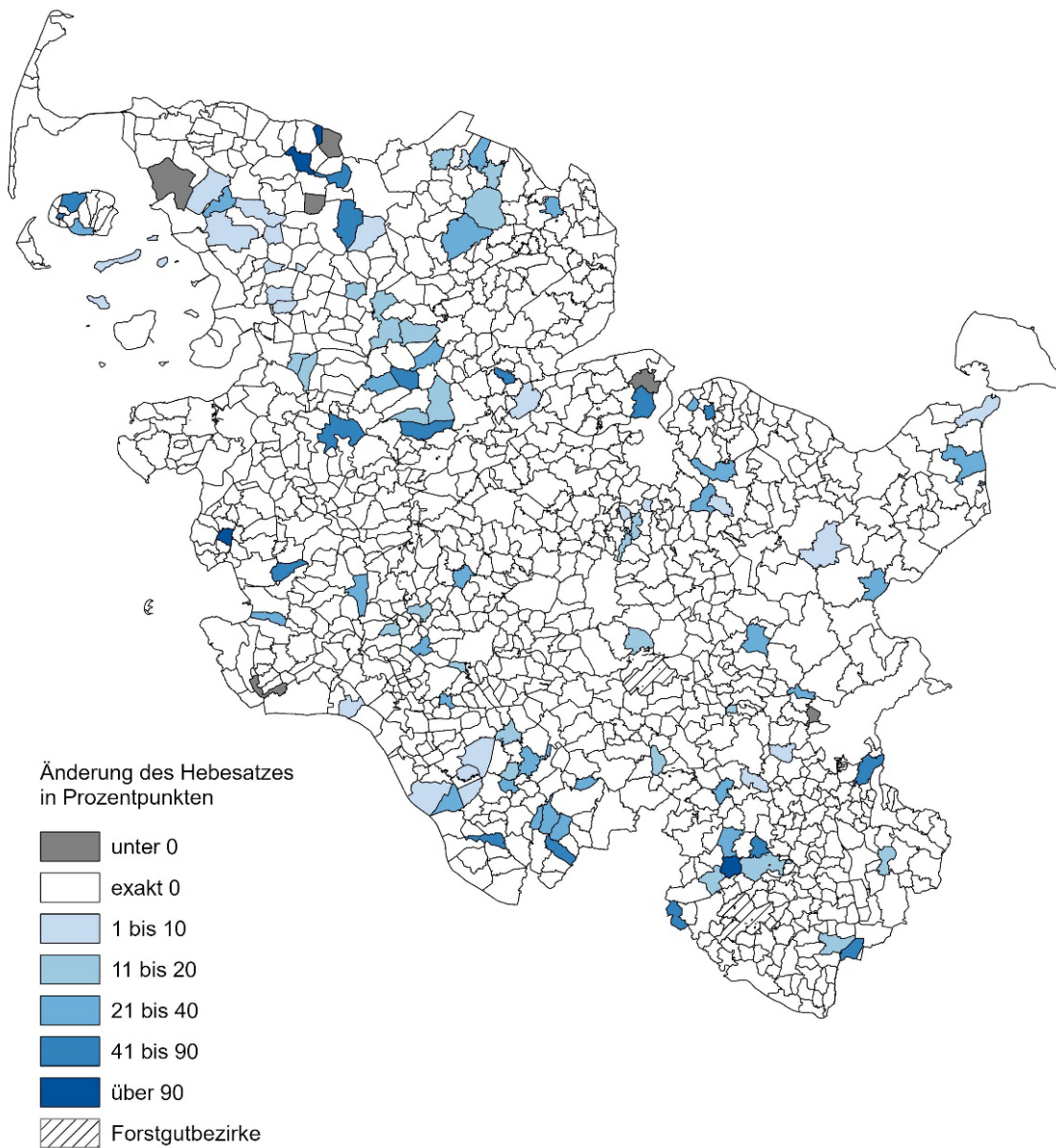
Gemeinden (Vorjahr: acht) und für die Grundsteuer B zwölf Gemeinden (Vorjahr: 13) festgesetzt.

Hinweise:

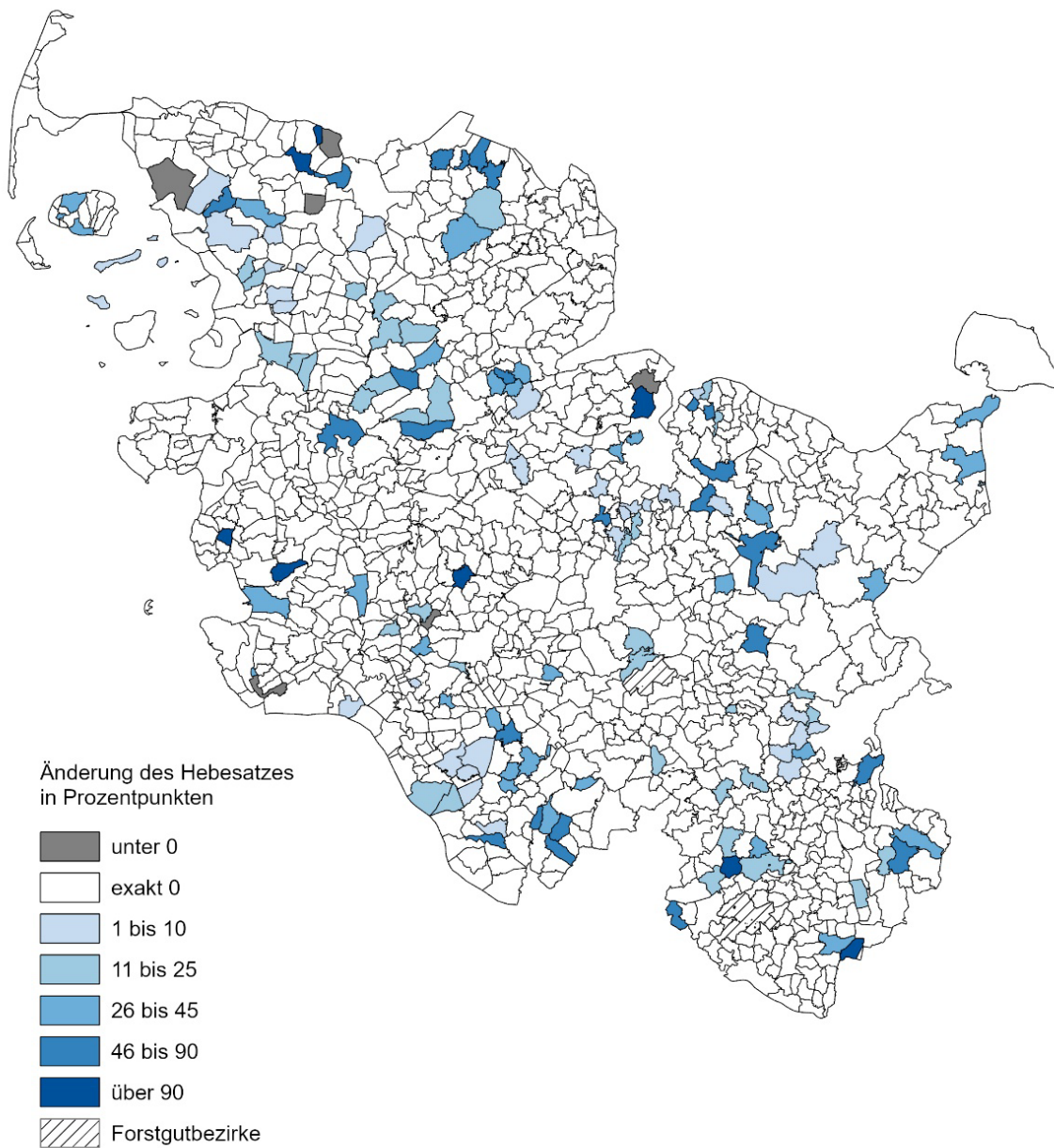
Die Grundsteuern gehören zusammen mit der Gewerbesteuer zu den wichtigsten Gemeindesteuern. Sie werden auf den im Inland liegenden Grundbesitz erhoben und bleiben in vollem Umfang bei den Gemeinden, denen die Liegenschaften zuzuordnen sind. Unterschieden wird dabei zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (Grundsteuer A) und unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind (Grundsteuer B). Die Hebesätze werden von den Gemeinden festgesetzt. Sie geben in Prozent den Faktor an, mit dem die von den Finanzämtern festgestellten Grundsteuermessbeträge multipliziert werden, um die Höhe der auf eine Liegenschaft entfallenden Steuerschuld zu bestimmen.

Bei den durchschnittlichen Hebesätzen handelt es sich um ungewogene Durchschnittswerte. Bei den zeitlichen Vergleichen sind nur die Gemeinden berücksichtigt worden, die sowohl am Anfang als auch am Ende des Vergleichszeitraums unter der Beibehaltung desselben amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) existierten.

Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer A im Vergleich zum Vorjahr in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2024



Änderungen der Hebesätze für die Grundsteuer B im Vergleich zum Vorjahr in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2024



Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
Telefon: 0431 6895-9146
E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
X: @StatistikNord
Mastodon: @StatistikamtNord@norden.social
LinkedIn: Statistikamt Nord